

F.

B e r i c h t
 der zweiten Deputation der ersten Kammer
 über Abtheilung E. des Ausgabebudgets,
 das Departement der Finanzen betreffend.

Eingegangen am 8. März 1872.

(Pos. 30 bis mit 37, Landt.-Acten, I. Abth. 1 Bd., S. 194 flg.,
 Specialetats hierzu, ebendasselbst S. 370 flg.,
 Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer vom 16. Februar 1872,
 Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth. 2. Bd., S. 191 flg.,
 Protokolle der zweiten Kammer vom 27. und 28. Februar 1872,
 Mittheilungen derselben Nr. 43 resp. 44.)

Für das Departement der Finanzen sind nach der Budgetvorlage für die Jahre 1872 und 1873 ausschließlich des in das außerordentliche Staatsbudget unter 5 aufgenommenen Postulats zum Betriebe des Rothschönberger Stollns (früher Pos. 38), worüber beide Kammern bereits Beschluß gefaßt haben, 477,382 Thlr. gefordert worden. Es sind dies 15,475 Thlr. mehr, als nach dem Vorausschlage für 1870 und 1871. Dieser Zuwachs entfällt auf die Positionen, betreffend die Verwaltung der Staatsschulden, die allgemeinen Ausgaben für die Forsten, die Zoll- und Steuerverwaltung, die Forstakademie und Bergakademie, sowie die Land-, Landescultur- und Altersrentenbankverwaltung.

Gegenüber den geforderten 477,382 Thlr. sind von der zweiten Kammer 511,152 Thlr. bewilligt worden, und zwar:

506,134 Thlr. normalmäßig und
 5,018 = transitorisch,

ungerechnet

780 Thlr. Mehrbewilligung